

DTHO – PRÜFUNGSRICHTLINIEN
für die Ausbildung zum DTHO-HipHop-Tanzlehrer
in der European Professional DAnce ACademy (DAAC)

(gültig ab 04/2022 / © 2022 by Thomas Latus)

1. Allgemeines

1.1 Die Prüfungen unterliegen der Aufsicht der Deutschen Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation (DTHO) in Zusammenarbeit mit der European Professional Dance ACademy (im Folgenden kurz DAAC genannt). Die Termine und Orte sollen mindestens 4 Monate vorher bekannt gegeben werden.

Alle, der DAAC gemeldeten Auszubildende, sind automatisch zur Abschlussprüfung angemeldet, sofern eine ordnungsgemäßer DTHO-Aufnahmeantrag und rechtzeitige schriftliche Anmeldung bis 30.09. (des Jahres in dem die Ausbildung begonnen hat) vorlag.

1.2 Die Prüfungsgebühren sind spätestens 4 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Sind die Prüfungsgebühren nicht rechtzeitig beglichen, wird der Prüfling nicht zur Prüfung zugelassen. Bei Nichtantritt zur Prüfung verfallen die Prüfungsgebühren.

Abmeldungen müssen 4 Wochen vor der Prüfung schriftlich an die DTHO erfolgen. Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall sind keine Fristen zu berücksichtigen.

1.3 Als Prüfer werden nur fachlich-theoretische Ausbildungslehrer eingesetzt. Ausnahmen müssen von der DAAC genehmigt werden.

Die DAAC stellt die Prüfungskommission zusammen und lädt diese ein. In besonderen Fällen können kurzfristig Ersatzprüfer eingesetzt bzw. abberufen werden.

1.4 Eine Prüfungskommission besteht in allen fachtheoretischen Prüfungen aus 2 Prüfern. Für alle tänzerischen Prüfungen müssen mindestens 2 Prüfer anwesend sein. Tests werden von dem entsprechenden Fachkollegen durchgeführt.

1.5 Als Zuhörer zu Prüfungen sind zugelassen:

- Der Ressortleiter Lehre & Ausbildung der DTHO
- Beisitzer (fachtheoretische Ausbildungslehrer ohne Prüfungserfahrung)
- Die Leiter der European Professional DANCE ACademy (DAAC).

Die Prüfer haben jederzeit die Möglichkeit, Zuhörer aus der Prüfung zu entfernen.

2. Zulassung

2.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:

- Die Prüfungsgebühr muss fristgerecht bei der DTHO eingegangen sein.
- Das Beitragskonto darf keinen Rückstand haben.

2.2 Erste Zwischenprüfung (entfällt)

Die 1. Zwischenprüfung entfällt, dafür werden schriftliche und mündliche Prüfungen / Tests über den gesamten Ausbildungszeitraum durchgeführt, die Bestandteil der Abschlussprüfung und des Zeugnisses sind.

2.3 DTHO-HipHop-Tanzlehrerprüfung

Zur DTHO-HipHop-Tanzlehrerprüfung werden nur Kandidaten zugelassen, die keine Defizite bei den Tests haben und eine bestandene Lehrprobe nachweisen können.

3. Prüfungsgebühren

3.1 Alle Prüfungsgebühren sind 4 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs. Alle Preise verstehen sich pro Person und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise siehe Gebührenordnung der DTMO!

4. Notengebung

4.1. Notengebung für die Tests und der DTMO-HipHop-Tanzlehrerprüfungen

Die Prüfer geben Noten von 1 bis 6 in Schritten von 0,1. Aus diesen Noten wird eine Durchschnittsnote errechnet.

Es gilt:

sehr gut bestanden	= 1,00 - 1,49
gut bestanden	= 1,50 - 2,49
bestanden	= 2,50 - 4,49
nicht bestanden	= 4,50 - 6,00

Auf den Zeugnissen sind die Schnittnoten aufgeführt.

4.2. Notengebung auf der Urkunde

4.2.1 Auf der Urkunde zum DTMO-HipHop-Tanzlehrer wird nur bei bestandener Prüfung „bestanden“ vermerkt.

4.2.2 Auf dem Zeugnis zum DTMO-HipHop-Tanzlehrer sind alle Fächer mit Noten aufgeführt.

4.3 Defizite bei Tests

4.3.1 Vor Antritt der Abschlussprüfung darf keine Note in den Tests schlechter als 4,49 sein. Entsprechende Wiederholungstests sind zu absolvieren.

4.4 Abschlussprüfung: Nachprüfungen / Wiederholungsprüfungen

4.4.1 Sind bis zu zwei Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt das jeweilige Fach als nicht bestanden und muss in einer Nachprüfung nachgeholt werden. Werden ein Fach oder beide Fächer in der Nachprüfung bestanden, so gilt die gesamte Prüfung als bestanden.

4.4.2 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

4.4.3 Bei Nichtantritt einer Prüfung gilt diese ebenfalls als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühr ist trotzdem in voller Höhe fällig.

4.4.4 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so kann die Prüfung von den Prüfern vorzeitig abgebrochen werden.

4.4 Ausnahmen:

4.4.1 Bei Krankheit, unter Vorlage eines ärztlichen Attests, kann die Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Prüfungsgebühren sind in jedem Falle fällig und zu zahlen.

Jede Prüfung darf nur einmal wiederholt werden.

4.4.2 Nach- und Sonderprüfungen können von der DTHO bzw. DAAC angesetzt werden. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung von Nach- und Sonderprüfungen. Beantragt ein Prüfling einen Sonderprüfungstermin, so sind die gesamten Kosten der Prüfung zu tragen.

5. Prüfungsfächer

Für jedes Prüfungsfach wird eine Note (pro Prüfer) vergeben. Die daraus resultierende Schnittnote bei zwei Prüfern ergibt die Note für das entsprechende Fach.

5.1 Tests vor der DTHO-HipHop-Tanzlehrer (können sowohl schriftlich als auch mündlich sein)

a) Musiktheorie allgemein	ein Fach (1)
b) Elementare Bewegungslehre HipHop (Abschlussprüf.)	ein Fach (1)
c) Rhetorik / Methodik / Didaktik	ein Fach (1)
d) Unterrichtsaufbau	ein Fach (1)
e) HipHop Basics	ein Fach (1)
f) Aufwärmtraining, Cool Down, Prävention	ein Fach (1)
g) Gehirngerechtes Lernen / Effektiver Lernen	ein Fach (1)
h) Entspannung / Atem	ein Fach (1)
i) Geschichte des HipHop	ein Fach (1)
j) HipHop-Kultur	ein Fach (1)
k) Contemporary	ein Fach (1)
l) Locking	ein Fach (1)
m) Popping	ein Fach (1)
n) Breakdance	ein Fach (1)
o) Formations- & Choreographie-Lehre	ein Fach (1)
p) Tänzerische Prüfung (Abschlussprüfung)	ein Fach (1)
q) Choreographie-Lehre (Abschlussprüfung)	ein Fach (1)
r) Musiktheorie HipHop (Abschlussprüfung)	ein Fach (1)

5.2 DTHO-HipHop-Tanzlehrerprüfung

5.2.1 Lehrprobe (1 Fach)

Die Lehrprobe ist in den letzten 6 Monaten der Ausbildung vor der Abschlussprüfung zum DTHO-HipHop-Tanzlehrer durchzuführen. Die Lehrprobe muss mindestens 55 Minuten dauern. Vor der Lehrprobe ist ein Lehrplan/Ausarbeitung für die Lehrprobe zu erstellen. Für den Lehrplan ist ein Vordruck mit den Inhalten der DTHO zu verwenden.

Der Termin der Lehrprobe ist mit der DAAC abzustimmen. Die 2 Prüfer werden von der DTHO bzw. DAAC eingesetzt. Die Lehrprobe ist direkt mit den Prüfern selbst abzurechnen, ebenso die km-Pauschale. Es muss mindestens 1 Prüfer der DAAC bei der Prüfung anwesend sein. Der zweite Prüfer kann ein neutraler und unabhängiger Fachtrainer sein. Über die Zulassung entscheidet die DTHO-Leitung.

5.2.2 Tänzerische Prüfung

Die tänzerische Prüfung besteht aus 4 Fächern:

- **Erstellen einer Choreographie (1 Fach)**
Erstellen einer Choreographie nach Vorgabe von Elementen durch die Prüfer, über ca. 2 Takte (8ter Kombi) mit Elementen aus der Elementaren Bewegungslehre HipHop im Einsteigerbereich erst ohne dann mit Musik. Demonstrieren der tänzerischen Fähigkeiten/Fertigkeiten zur Leistungskontrolle nach vorgegebenen Inhalten. Erläuterung der Choreographie
- **Anpassen einer Choreographie (1 Fach)**
Anpassen der unter 2. erstellten Choreographie z.B. von Kindern für Jugendliche oder von schwer zu leicht und umgekehrt

Dazu kommen die mündliche und tänzerische Prüfung:

- **Elementare Bewegungslehre HipHop (2 Fächer werden zu einer Note = 1 Fach zusammengerechnet)**
Überprüfen der theoretischen Kenntnisse – wird in den tänzerischen Prüfungen mit abgefragt.
- **Musiktheorie HipHop (1 Fach)**

6. Berechnung der Endnoten

Die in Klammern angefügte Zahl am Ende einer Zeile, gibt jeweils die Zahl der geprüften Fächer, also der Einzelnoten an. Daraus ergeben sich ggf. Gesamtnoten aus Theorie und Praxis für:

6.1 DTHO-HipHop-Tanzlehrerprüfung

a) Musiktheorie allgemein	ein Fach (1)
b) Elementare Bewegungslehre HipHop (Abschlussprüf.)	ein Fach (1)
c) Rhetorik / Methodik / Didaktik	ein Fach (1)
d) Unterrichtsaufbau	ein Fach (1)
e) HipHop Basics	ein Fach (1)
f) Aufwärmtraining, Cool Down, Prävention	ein Fach (1)
g) Gehirngerechtes Lernen / Effektiver Lernen	ein Fach (1)
h) Entspannung / Atem	ein Fach (1)
i) Geschichte des HipHop	ein Fach (1)
j) HipHop-Kultur	ein Fach (1)
k) Contemporary	ein Fach (1)
l) Locking	ein Fach (1)
m) Popping	ein Fach (1)
n) Breakdance (nur im 1.Lj)	ein Fach (1)
o) Formations- & Choreographie-Lehre	ein Fach (1)
p) Tänzerische Prüfung (Abschlussprüfung)	ein Fach (1)
q) Erstellen einer Choreographie (Abschlussprüfung)	ein Fach (1)
r) Anpassen einer Choreographie (Abschlussprüfung)	ein Fach (1)
t) Musiktheorie HipHop (Abschlussprüfung)	ein Fach (1)
u) Lehrprobe	dreifacher Wert (3)

Sollte es in einem Fach mehrere Tests geben, so werden diese zu einer Note für das Zeugnis zusammen gerechnet, so dass sich eine Note ergibt.

Im Rahmen einer zeitgemäßen Aktualisierung der Ausbildungsfächer kann es möglich sein, dass einzelne Fächer ausgetauscht oder angepasst werden können.

Die Endnote besteht aus der zu errechnenden Schnittnote aller Fächer entsprechend Ihrer Wertigkeit.

Legende:

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional DAnce ACademy

Herausgeber: Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.